



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB - 31.01.2019
Meldungsnummer: HR02-1004555021
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Citi Pensionskasse, bisher Pensionskasse der Citibank, N.A., Zürich, Zürich

Citi Pensionskasse
[fr] Citi Pension Fund [it] Caisse de Pension Citi
Bisher
Pensionskasse der Citibank, N.A., Zürich

Hardstrasse 201
8005 Zürich
UID: CHE109717783
Rechtsform: Stiftung
Sitz: Zürich

Bisher
Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Citibank N.A., Zürich, in Zürich und mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundener Unternehmungen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität; kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Pensionskasse der Citibank, N.A., Zürich, in Zürich, CHE-109.717.783, Stiftung (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2018, Publ. 1004523317). Urkundenänderung: 14.11.2018. Name neu: Citi Pensionskasse. Uebersetzungen des Namens neu: (Citi Pension Fund) (Caisse de Pension Citi). Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Stifterfirma und mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundener Unternehmungen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist. Die Stiftung kann über die gesetzli-

chen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Der Stiftungsrat erlässt ein Reglement über die Leistungen, die Organisation, die Verwaltung und Finanzierung sowie über die Kontrolle der Stiftung. Er legt im Reglement das Verhältnis zu den Arbeitgebern, zu den Versicherten und zu den Anspruchsberechtigten fest. Das Reglement kann vom Stiftungsrat unter Wahrung der erworbenen Rechtsansprüche der Destinatäre geändert werden. Das Reglement und seine Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen. Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

Vorangehende Publikation im SHAB:
Datum der Veröffentlichung im SHAB: 18.12.2018
Nummer der SHAB-Ausgabe: 245
Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen.
Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.
Tagesregister-Nr. 4480 vom 28.01.2019
Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Zürich